

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Beile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachschick erfolgt bei Klage od. Konkurs.

Mit den Bild-Beilagen „Neue Illustrierte“ — „Mode und Heim“ — „Kobold“ —

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptverleger: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 186.

Nummer 131

Freitag, den 9. November 1934

Freitag, den 9. November 1934

DR. 10.34.412

33. Jahrgang

## Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 8. November 1934.

Heute Donnerstag können Herr Moriz Mölske und Frau, Kirchstraße wohnhaft, das 25 jährige Ehejubiläum begehen. Auch wir bringen hiermit dem Silberhochzeitpaar zu ihrem Ehrentage herzlichste Glückwünsche dar.

Die Ortsgruppe der NSDAP. veranstaltet am Freitag, den 9. Nov. 34 im Saale des Gasthofs zum Hirschen von 20 Uhr für die Gefallenen der Bewegung eine Gedenkfeier. Die Einwohnerschaft wird dazu herzlich eingeladen, für die Gedenker der Partei ist die Teilnahme Pflicht. Während des ganzen Tages stellt die SA am Gefallenendenkmal eine Ehrenwache.

Die Oktober-Fundammlung wird mit der des November zusammen durchgeführt. Es wird deshalb herzlich gebeten, doppelt zu geben, wenn vom 13. bis 17. November die Sammlerinnen vorsprechen. Volksgenossen, viele warten auf Opfer. Sollte schon irgendwas etwas bereitgestellt sein, so werden dankbar bis zur Sammlung in der nächsten Woche, so wird das „Gern“ abgeholt, wenn der Ortsgruppe der NSDAP, Ottendorf-Okrilla, Abtlg. WVB. Mitteilung gemacht.

Anton Günther soll nicht mehr in Deutschland ungenutzt sein. Der Reichsverband Deutscher Rundfunkhörer, Ortsgruppe Radeberg, veranstaltete einen Ergebirgsausflug, bei dem auch der ergebirgische Heimatforscher Anton Günther aus Gottesgab (Böhmen) mitwirken sollte. Anton Günther mußte aber mit der Begründung abgehen, daß ihm ein ärztlicher Ratschlag „dringende nahegelegt“ worden sei, Singen in Deutschland zu unterlassen. Anlässlich des Besuchs der Alten Garde im Ergebirge war ihm ebenfalls unterlag worden, nach Deutschland zu gehen und dort zu singen.

Vorsicht bei der Mitnahme von Zeitschriften. Bei einem in Krakau wohnhaften Artisten fand man bei der Zollrevision in Grottau eine Münchener Illustrierte Zeitschrift mit künstlichen Aufnahmen, die er zu Berufsreisen mit sich führte. Trotzdem wurde der Artist zu drei Wochen Arrest verurteilt, doch wurden ihm zwei Jahre Bewährungsfrist zugesprochen.

### Schulchluß am 9. November

(Spr.) Am 9. November 1934 wird 12.50 Uhr der Reichsjugendführer anlässlich des Reichstrauertages der NSDAP und zur Ueberweilung des ältesten Jahrganges der SA in PC, SA und SS im Rundfunk sprechen; für die Hitlerjugend ist Gemeinschaftsempfang angeordnet.

Das Sächsische Ministerium für Volksbildung beauftragt dazu, daß Angehörige der SA, die von ihren Vorgesetzten zur Teilnahme am Gemeinschaftsempfang und an der Ueberweilungsfeier beordert werden, von 11 Uhr an zu beurteilen sind.

### Düngerkrieg an der Grenze

Mit einer nicht alltäglichen Angelegenheit hatte sich die Landesfinanzverwaltung in Dresden auf eine Eingabe der Radeberger Stadtverwaltung zu beschäftigen; sie betraf die Zollveränderungen vom 28. Juni 1934 mit der Bestimmung, daß der tierische Dünger (Abtritt- und Stallmist) bei der Ausfuhr mit 10 RM für den Doppelzentner zu verzollen sei. Auf Grund dieser Verordnung blieben die Düngereinfuhrer in der Spätherbstzeit aus dem böhmischen Grenzgebiet zur Düngereinfuhr kommenden Landwirte diesmal ohne, woraus sich für die Stadt ein unhaltbarer Zustand ergab. Der Präsident des Landesfinanzamtes erteilte jetzt mit widerrücklicher Genehmigung, daß die Bewohner von Radeberg den Dünger im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs zollfrei ausführen können.

Dresden. Gegenüber zur Auslandsbeziehung der Dresdener Bank übergab eine Amerikanerin dem Leiter des Fremdenbüros 500 RM mit der Bestimmung, daß dem Winterhilfswerk zuzuführen. Dieses Verhalten der Amerikanerin bewies, daß sich Ausländer, denen in ihrer Heimat die Zustände in Deutschland in entstellter Form mitgeteilt werden, bei einer Reise durch Deutschland vom Winterhilfswerk Erfolg der Greuelbegehr.

Dresden. Neuer Rückgang des Elbe-Wassers. Der Wasserstand der Elbe ist in den letzten Tagen wieder beträchtlich zurückgegangen. Mit Rücksicht darauf, daß in den Quellgebieten wintertliches Wetter herrscht und Fröste einziehen, dürfte auf Zustüsse nicht zu rechnen. Der Pegelstand betrug am Dienstag minus 220 gegen den Nullstand. Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft wird daher am Donnerstag die letzte laufende Fahrt zwischen Dresden und Bad Schandau mit nur geringem Güterangebot einstellen; damit wird die Personenschiffahrt auf der Elbe für dieses Jahr beendet.

Dresden. Vergrößerte Jahreschau. Im kommenden Frühjahr wird wiederum eine Jahreschau eröffnet werden, die die diesjährige Jahreschau in Inhalt und Raum erheblich übertreffen wird; sie soll in umfassender Weise einen Überblick geben über sämtliche Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens, der Technischen Ratschläge und des Katastrophenschutzes und über die Notwendigkeit des Rettungsschwimmens.

Dresden. Führerscheine entzogen. Dem Gastwirt Theodor Zimmermann aus Blawitz, der am 7. Oktober auf der Bauener Landstraße einen schweren Verkehrsunfall verschuldet hatte, der ein Todesopfer forderte, ist der Führerschein entzogen worden. — Am Wilden Mann fuhr ein Personenkraftwagen aus Roritzburg in ein Pferdewerkschiff hinein. Der Kutscher wurde auf die Straße geschleudert und erlitt schwere Verletzungen. Dem Kraftfahrer wurde der Führerschein entzogen und sein Fahrzeug sichergestellt.

Dresden. Nur noch 85 Minuten bis Altenberg. In einem Lichtbildvortrag in Glashütte, dem auch Vertreter der Müglitztal-Ortschaften und der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Birna beizuwohnen, wurde zum Ausbau der Müglitztalbahn zur Vollspurbahn mitgeteilt, daß nach Fertigstellung der Vollspurbahn statt der bisherigen etwa vierhundert Stroßen- und Wegeübergänge nur noch rund hundertdreißig Uebergänge übrigbleiben werden, wodurch die Verkehrsgefahren weitestgehend ausgeschaltet werden. Zwischen Glashütte und Schüllerwiese müssen zwei Tunnel gebaut werden; die gesamte Strecke wird in etwa vierzig Bauabschnitte eingeteilt. Die Züge nach Altenberg werden künftig statt 135 nur noch 85 Minuten benötigen.

Bauhen. Mit Eis verbrannt. Ein Jahrmärthändler veranlaßte einen Geschirrführer, einen Block Eis aus gefrorener Kohlenäure so lange auf der bloßen Hand zu halten, bis er zwanzig gezählt habe; der Geschirrführer sollte dafür fünf Reichsmark Belohnung erhalten. Durch die Kälte des Eises wurde der Geschirrführer ohnmächtig und trug Verbrennungen an der linken Hand davon. Der Händler wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt.

Böben. Zwei Schwerverletzte. In Ottenhain wurde die Frau Ernestine Brenzel von dem Radfahrer Schönborn aus Obercunnersdorf umgefahren. Beide wurden so schwer verletzt, daß sich ihre Ueberführung ins hiesige Stadtkrankenhaus nötig machte.

Großenhain. Warnung an die Radfahrer. Der 16jährige landwirtschaftliche Arbeiter Paul Trensch hängte sich mit seinem Fahrrad an einen Lastkraftwagen an. Kurz vor dem Ort Venz wurde er auf einer Brücke, vermutlich infolge einer Unebenheit der Straße, vom Rad geschleudert; er stürzte gegen das eiserne Brückengeländer und zog sich einen Bedenbruch zu; er starb im hiesigen Krankenhaus.

Freital. Auf dem Weg zur Arbeitsstätte stieß in Besterwitz ein 64 Jahre alter Schlosser von hier auf seinem Fahrrad mit einem ebenfalls auf dem Weg zur Arbeit befindlichen Gompiger Einwohner zusammen; der Radfahrer erlag seinen Verletzungen, während der zweite Verunglückte mit leichten Verletzungen in seine Wohnung gebracht werden konnte.

Augustsburg. Verhindertes Großfeuer. In der Verbandswattfabrik in Hohensichte brach ein Feuer aus, das beträchtlichen Umfang anzunehmen drohte. Der Feuerwehr gelang es, den Brand zu löschen, bevor er weiter um sich griff; der entstandene Schaden ist erheblich. Die Brandursache bedarf noch der Klärung.

Döbeln. 63 Diebstähle aufgeklärt. Der Kriminalpolizei gelang es, eine sechsöpfige Diebesbande festzunehmen. Bis jetzt konnten den Dieben 19 schwere und 44 einfache Diebstähle nachgewiesen werden, die hier und in der Umgegend ausgeführt worden waren. Außerdem dürften noch ein schwerer Raub und mehrere Betrügereien auf ihr Konto kommen. Die Mitglieder der Bande sind bis auf eine Person verurteilt und zum Teil ehemalige Fürsorgezöglinge.

Leipzig. Wieder einmal Kettenbrief und a. Das Polizeipräsidium teilt mit: Seit einiger Zeit sind wieder die Betreiber sogenannter Kettenbriefe am Werk. Irgendeine Person erhält von unbekannter Seite einen Brief, betitelt „Wünsche des Glücks“, zugesandt. Diesem Brief liegt ein Verzeichnis von Verlenen bei, die ihn schon in Händen gehabt und weitergeleitet oder ihn als Unzufriedenen, behalten und vernichtet haben. Wer den Brief nicht weiterleitet, den solle ein Unglück treffen; wer ihn jedoch weiterverbreitet, den verfolge das Glück. — Die Unsinngkeit dieses „Glück“ oder „Unglück“ bringenden Unfugs müßte jedem klar sein. Wer derartiges Geschreibsel erhält, werfe es weg. Für abergläubische Menschen bedeutet dieser Unfug eine große Gefahr. Es sind deshalb dem Kriminalamt Hinweise erwünscht, die zur Ermittlung der Abfender und Verbreiter dienlich sein können.

Bauhen. Schwerhöriger vom Zug überfahren. An dem unbewachten Uebergang der Bahnstrecke nach Königswartha bei Rattwitz fuhr der 52 Jahre alte Baumeister Max Hentschke von hier auf seinem Fahrrad in einen Zug hinein. Hentschke wurde erfasst und zwischen die Gleise geschleudert. Mit schweren Knochenbrüchen und Kopfverletzungen hob man ihn auf und nahm ihn im Zuge mit. Auf der Fahrt nach Bauhen verstarb der Verunglückte.

Bauhen. Lehrer tödlich überfahren. In Spittwitz wurde der auf dem Heimwege befindliche Lehrer Karrah von einem mit 70 Kilometer fahrenden Personenkraftwagen, der ins Schleudern geraten war, überfahren. Der Wagen raste gegen einen Baum, rief einen Telefonmast um und stürzte die Böschung hinab. Karrah erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz darauf starb. Die Insassen des Wagens wurden nur leicht verletzt.

Oschatz. An den Pranger! In einer öffentlichen Versammlung der NSDAP in Alt-Oschatz mußte der Ortsgruppenleiter die eigenartige Feststellung machen, daß die Versammelten fast ausschließlich aus Wohlfahrtsempfängern bestanden. Gerade die Volksgenossen, deren Bewissen zur Pflege der Volksgemeinschaft aufgerüttelt werden sollte, feierten in Thalheim ein Fest. Die Leitung des Festes lehnte es sogar ab, den Tanz einige Zeit zu unterbrechen, um einen Parteigenossen zu den Feiernden über Volksgemeinschaft und das Winterhilfswerk sprechen zu lassen.

Leipzig. Zwei Mädchen verschwunden. Vermißt wird seit dem 3. November die sechzehnjährige Hausangestellte Irmgard Küfner, Fichtestraße 32 wohnhaft; sie hatte sich aus der elterlichen Wohnung entfernt, um Arbeit zu suchen. — Seit dem 1. November wird die Arbeiterin Martha Gertrud Bauer, geb. am 5. Sept. 1913, vermißt.

Blauen. Kraftwagenunglück — 2 Schwerverletzte. Auf der Staatsstraße nach Syrau fuhr ein von dem Steuerassistenten Georgi gesteuerter Kraftwagen in der Nähe der Schöpfwehre auf die linke Seite und gegen einen Baum. Dabei wurde der Kraftwagen zertrümmert und die Insassen, Steuersekretär Albin Großkupp und Rudi Steinmüller, wurden aus dem Wagen geschleudert und schwer verletzt.

### Raubmord an einem Briefträger in Nordböhmen

Auf einem Dienstag nach Ritterswalde bei Schluttenau wurde der 48 Jahre alte triegsinvalide Landbriefträger Anton Dorf von einem noch unbekanntem Täter erschossen und seiner Dienstatasche, in der sich 450 Kronen befanden, beraubt. Der Täter schleifte die Leiche in einen Wald, wo sie später von dem zwölfjährigen Sohn des Ermordeten, der sich an der Suche nach seinem Vater beteiligt hatte, gefunden wurde.

### Halbmast am 9. November

Verordnung der Sächsischen Regierung. Die Sächsische Regierung hat angeordnet, daß am Freitag, dem 9. November, dem Reichstrauertag der NSDAP, die öffentlichen Gebäude halbmast zu laggen haben. Der Unterhaltung dienende öffentliche Veranstaltungen haben im Hinblick auf die an diesem Tage stattfindenden Totengedenkfeiern einen entsprechend ernsten Charakter zu tragen; öffentliche Tanzveranstaltungen dürfen nicht abgehalten werden.

### Der Saatenstand in Sachsen

Der Monat Oktober brachte ein verhältnismäßig mildes Wetter mit nur vereinzelten Nachfrösten und einigen ergiebigen Niederschlägen zu Anfang und Mitte des Monats, die die Bodenkrume durchfeuchteten. Die Bitterung begünstigte die Ausführung aller Feldarbeiten. Die Kartoffelernte ist fast allgemein, die Ernte der Futterrüben zum größten Teil beendet. Die Ernte der Zuckerrüben ist begonnen worden; nur vereinzelt hat Regenwetter die Arbeiten aufgehalten. Die Einbringung auch der späten Saaten konnte gut gefördert werden und ist im wesentlichen nur noch auf den Rüben- und Kleeernte im Rückstand. Die junge Herbstsaat steht in der Hauptsache gut. Die ersten Saaten, die infolge des trockenen Bodens anfangs ungleich und zögernd aufgelaufen waren, haben sich nach den Niederschlägen des Oktobers meist gut erholt. Zeitige Roggensaaten stehen teilweise bereits zu üppig. Der Raps leidet teilweise noch unter den Folgen der Trockenheit, teilweise zeigt er ebenfalls einen zu üppigen Stand. Infolge der ausreichenden Feuchtigkeit ist Herbstfutter auf Acker und Weide vielfach ausreichend vorhanden. Der Stoppelklee hat sich häufig von den Schäden der Sommerdürre erholt, doch werden seine Auslichten für das kommende Jahr nicht immer günstig beurteilt. An Schädlingen treten Krähen, Feld- und Wühmäuse, Drahtwürmer und Frühliegen auf.

Für das Land Sachsen wurden vom Statistischen Landesamt folgende Durchschnittsnoten des Saatenstandes errechnet (dabei bezeichnet 1 einen sehr guten, 2 einen guten, 3 einen mittleren, 4 einen geringen und 5 einen sehr geringen Stand): Winter-Roggen 2,4 (3,0), Winter-Weizen 2,5 (3,1), Winter-Gerste 2,4 (2,9), Raps 2,2 (2,7); die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf Anfang November 1933.



# Beruhigung in der Saarfrage?

## Unterredung des deutschen Botschafters mit Laval.

Paris, 6. November. Havas meldet: Der französische Außenminister Laval hat Dienstagmorgen den deutschen Botschafter Roland Kister empfangen, mit dem er sich ausführlich über die verschiedenen Fragen unterhalten hat, die beide Länder interessieren, insbesondere über gewisse Fragen der Volksabstimmung im Saargebiet. Im Verlauf dieser sehr höflichen Unterredung hat der französische Außenminister festgestellt, daß Frankreich auf seine der Pflichten, die ihm in Ausführung seiner internationalen Verpflichtungen dem Völkerverbund gegenüber obliegen, verzichten wolle oder könne. Außenminister Laval legte weiterhin Wert darauf, die Mitteilungen der ausländischen Presse über angebliche militärische Maßnahmen und insbesondere über Truppenverschiebungen zu dementieren, um damit jedem Mißverständnis die Spitze abzubrechen. Der Botschafter hat, indem er der Auffassung der Reichsregierung Ausdruck verlieh, bestätigt, daß Deutschland in keiner Weise die durch den Friedensvertrag festgesetzten Bedingungen zur Gewährleistung der Abstimmungsfrist der Saarländer verfehlen wolle. Der französische Außenminister nahm mit Genugtuung diese Erklärung zur Kenntnis, um seinerseits daran zu erinnern, daß die Absichten der französischen Regierung hinsichtlich der völligen Achtung dieser Abstimmungsfrist stets ebenso klar gewesen seien.

### „Ein hochbedeutungsvolles Ereignis“

Die Haltung Frankreichs unverändert.

Paris, 7. November. Die Unterredung, die der Botschafter des Deutschen Reiches, Kister, am Dienstag mit dem französischen Außenminister Laval hatte, wird von der Presse als

ein hochbedeutungsvolles Ereignis

bezeichnet, das die deutsche und französische Haltung in der Saarfrage kläre und dazu beitragen könne, einen ruhigen Verlauf der Abstimmung zu gewährleisten.

Die „Agentur Havas“ betont, daß die im Bericht enthaltenen Worte „sehr höflich“ unterstrichen zu werden verdienen. Die Erklärungen des französischen Außenministers und des deutschen Botschafters könnten gar nicht plastischer genug hervorgehoben werden. Die Agentur glaubt, in diesem Zusammenhang gegen die heftigen Wendungen der deutschen Presse polemisieren zu dürfen.

Das „Zeit Journal“ spricht von einem entscheidenden Schritt zur Beruhigung. Weder Deutschland noch Frank-

reich hätten das geringste Interesse daran, die Abstimmung zu hören. Der gestrige Meinungsaustausch bekräftige die Verpflichtung, die Abstimmungsbedingungen, die nicht mehr geändert würden, zu achten. „Das sei nicht überflüssig gewesen.“

„Zeit Pariser“ unterstreicht, daß dies seit langem der erste unmittelbare deutsch-französische Meinungsaustausch über die heikle Saarfrage gewesen sei. Daran könne man die Bedeutung der Unterredung ermessen. Das Blatt bemüht sich dann aber doch, die Note der amtlichen Mitteilung in die alte französische Tendenz umzubenden. Aus der amtlichen Mitteilung ergebe sich, daß

Frankreichs Haltung in der Abstimmungsfrage unverändert

bleibe. Strikte Anpassung an die Bestimmungen des Versailleser Vertrages und die vom Völkerverbund festgesetzten Regeln. Die Stetigkeit der französischen Haltung werde sogar durch zwei aufeinanderfolgende Zeitwörter (der Minister habe ausgeführt, daß Frankreich auf seine internationalen Pflichten weder verzichten wolle noch könne) unterstrichen. Das eine Zeitwort sage, daß Frankreich nicht die Absicht habe, und das andere, daß Frankreich auch nicht die Möglichkeit habe, sich denjenigen Aufgaben zu entziehen, die ihm durch seine internationalen Verpflichtungen vorgegeben seien. Zu diesen Aufgaben gehöre bekanntlich der militärische Bestand für die Regierungskommission im Falle ernster Anzeichen (!). Eine deutsch-französische Aussprache, so fügt das Blatt dann wieder hinzu, gerade in dem Augenblick, in dem in Rom der Dreierausschuß seine Arbeiten aufnehme, sei unbestreitbar nützlich gewesen. Der „Excelsior“ wertet die Mitteilung über die Unterredung als eine Art stillschweigendes Nebereinkommen zugunsten der Beilegung der internationalen Saarpolemik.

Das „Echo de Paris“ möchte hoffen, daß die Aufführung, die Laval dem deutschen Botschafter gegeben habe, die „deutsche Pressekampagne“ gegen die französische Politik heilegen werde. Die Pariser Regierung habe keine besonderen Absichten auf das Saargebiet. Entgegen der Annahme in Berlin habe noch keine französische Truppenbewegung stattgefunden. Die Militärbehörden hätten, wie die „Times“ schreibe, sich damit begnügt, Clappen schützenden und einen Konzentrationsplan auszuarbeiten. All das sei nicht neu. Laval habe sich nur bemüht, in der Lage zu sein, gegebenenfalls den am 27. September im Völkerverbund von Barthou gesprochenen Worten Wirkung zu verleihen.

## Gieg der Demokraten und des Rooseveltkurzes.

Am Dienstag fanden in 47 Staaten der Union die Wahlen für das Bundesparlament statt. 432 Abgeordnete des Repräsentantenhauses, 33 Senatoren (ein Drittel der Mitglieder des Senats) und 33 Gouverneure wurden neu gewählt. Diese Wahlen bedeuten ein ganz großes innerpolitisches Ereignis, insbesondere für den Präsidenten, der für seine Regierungstätigkeit bekanntlich in weitgehendem Maße auf einen ihm gegenüber günstig eingestellten Bundeskongreß angewiesen ist.

New York, 7. November. Die am Dienstag bis 19.00 Uhr amerikanischer Zeit eingelaufenen Wahlergebnisse lassen darauf schließen, daß Roosevelts Regierungspolitik bei den Kongresswahlen und den Gouverneurswahlen mit großer Mehrheit gutgeheißen wurde und daß die Demokraten zu ihren bisherigen Kongresshosen noch neue hinzugewannen. In Georgia, Mississippi und anderen Südstaaten wurde bald nach Wahlschluss, wie in diesen Staaten üblich, die Wahl aller Demokraten gemeldet.

Die Zeitung „Daily News“ meldete als erstes New Yorker Blatt um 19.45 Uhr die Wiederwahl des demokratischen Gouverneurs Lehman, der über 500 000 Stimmen mehr erhielt als sein Gegenkandidat. Abgesehen von einigen Wahlurnen in etwa sechs Bundesstaaten sind die Wahlen im allgemeinen ruhig verlaufen.

## Die ersten Wahlergebnisse.

New York, 7. November. Nach den bis 6 Uhr vorliegenden Berichten über den Ausgang der Wahlen in den Vereinigten Staaten haben die Demokraten einen großen Erfolg zu verzeichnen. Entschieden ist bisher die Verteilung von 150 Sitzen des Repräsentantenhauses. Es erhielten die Demokraten davon 130 und die Republikaner 20 Sitze. Die Entscheidung über die übrigen 25 Sitze im Repräsentantenhaus steht noch aus. Bei den Wahlen zum Senat haben die Demokraten bisher sechs und die Republikaner zwei Sitze erhalten. Da im ganzen 35 Senatoren neugewählt werden, sind im Senat noch 27 Sitze frei. Um 6 Uhr lagen die demokratischen Anwärter für den Senat in 16 Bundesstaaten an der Spitze, in fünf Bundesstaaten standen die Republikaner an erster Stelle.

Der Postminister Hatlen äußerte nach einem Ferngespräch mit Roosevelt, der sich in seinem Hause im Hyde Park aufhält. Roosevelt sei hocherfreut über das bisherige Wahlergebnis.

Weitere Erfolge der Demokraten.

New York, 7. November. Die am frühen Morgen vorliegenden Wahlergebnisse zeigen weitere Erfolge des neuen Kurzes. In den Senat sind bisher 17 Demokraten und 3 Republikaner gewählt worden, so daß die Demokraten bereits über 60 Senatoren verfügen, gegen bisher 59.

Damit haben die Demokraten die Mehrheit im Senat. Für das Repräsentantenhaus sind bisher 186 Demokraten und 45 Republikaner gewählt worden. Die Entscheidung über 204 Sitze steht noch aus.

## Die Londoner Flottenbesprechungen

London, 7. November. In einem anscheinend von maßgebender Seite angeregten Leitartikel über die Londoner Flottenbesprechungen vertritt „Times“ die Auffassung, daß eine Kündigung des Washingtoner Vertrages kaum noch zu vermeiden sei. Das Blatt erklärt jedoch, daß dies nur dann ein Unglück sein würde, wenn dadurch die vertragliche Begrenzung der Seerüstungen endgültig beseitigt würde. Die Entscheidung wird in dem Artikel weiter in Abrede gestellt, daß England und die Vereinigten Staaten eine „gemeinsame Front“ gegen Japan zu bilden wünschten. England habe volles Verständnis für Japans Wunsch, nicht in eine niedrige Klasse der Flottenmächte eingereiht zu werden. Was aber auch geschehe, an der qualitativen Begrenzung in Kriegsschiffen solle festgehalten werden. Die Wettbewerbs hinsichtlich der Tonnage und der Geschwindigkeit dürfe es nicht kommen. Zum Schluß erinnert das Blatt daran, daß die Washingtoner Verträge auch Bestimmungen über den Fernen Osten enthielten, in denen Grundbesitz aufgestellt seien, an denen nicht gerüttelt werden dürfe.

20 000 Mark für den besten Roman über die deutsche französische Verständigung.

Berlin, 7. November. Der deutsche Verlag Pustet hat für den besten Roman, der das Problem der deutsch-französischen Verständigung behandelt, einen Preis von 20 000 M. ausgesetzt. Das Preisrichteramt hat demselben seitens im Einvernehmen mit Reichsminister Dr. Goebbels der Präsident der Reichskriegsministeriums, Dr. Hans Friedrich Alund, übernommen. Die Bedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

## Aufruf zum Aufbau des Saarwinterhilfswerks und für das Saarjahrbuch 1935.

Deutsche Volksgenossen!

Wir stehen mitten im Kampf um die deutsche Saar, mitten im Aufbau des großzügigen Winterhilfswerks für unsere Westmark! Mit dem sehr schnell vergriffenen Saarabstimmungskalender haben wir die große Aktion für die Saarhilfe eingeleitet. Genau wie beim Saarabstimmungskalender wird auch der Kleinverkauf des Jahrbuches „Unsere Saar 1935“ ausschließlich der Saar zugute kommen. Gern und freudig wird daher jeder deutsche Volksgenosse mit dem Erwerb dieses Jahrbuches seine Verbundenheit mit dem Saarkampf und seine Opferbereitschaft bekunden, nachdem der Aufbau eines eigenen Winterhilfswerks an der Saar unmöglich ist.

Das Jahrbuch 1935 ist als vorbildliches Aufklärungswerk eine glückliche Fortsetzung des Abstimmungskalenders. Es soll in jedem deutschen Wohn- und Arbeitsraum im Jahre 1935, dem Jahre des Wiederaufbaues an der Saar, stehen. Das Jahrbuch „Unsere Saar 1935“ enthält neben dem Kalender mit seinen Hinweisen auf die einzelnen Gruppen des Abwehrkampfes eine Reihe bedeutsamer Beiträge über Leben und Schaffen an der Saar. Lebensvolle Bilder der anschaulichen auf über 100 Seiten die ökonomischen, politischen und wirtschaftlichen Werte unserer Westmark; sie kennzeichnen die Saar als den unerschütterlichen Pfeiler im jahrelangen hunderttelangen Grenzlandkampf um Heimat, Boden und Volkstum.

Eingedenk dieser Tatsache soll jeder deutsche Volksgenosse durch den Erwerb des Saarjahrbuches diesen herrlichen Kampf unterstützen!

Hell Hittler!

Jacob P i r o, Landesleiter der Deutschen Front, Saarbrücken, den 25. Oktober 1934.



Das weisse Gift - Roman von Edgar May

Hätten Trent und seine Gefährtin das kleine, seeuntüchtige Boot, das ihnen zur Verfügung stand, für ihre Befreiung benutzt, so wären sie bei dem Versuch voraussichtlich umgekommen.

Dies lag möglicherweise in den Absichten der Verbrecher, und mag vielleicht erklären, warum sie Trent am Leben ließen, als er ihnen in die Hände fiel. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, daß in Robert Armstrongs verhängnisvollem Gebirn der Gedanke aufstauete, das Schicksal Fräulein Cortlandts mit dem Trents untödlich zu verbinden, indem er die beiden auf einer einsamen Insel zusammenbrachte, um ihr zur gleichen Zeit erfolgtes Verschwinden aus New York als eine abgekartete Sache erscheinen zu lassen.

Damit hätte er erreicht, daß Fräulein Cortlandt jeder Möglichkeit verlustig ging, entsprechend den Bestimmungen des Testaments ihres Vaters eine vorzeitige Herausgabe ihres Vermögens zu verlangen, wodurch die Armstrongs mehrere Jahre Zeit gewannen; und sodann, daß Trent, wenn er wider Erwarten doch eine Möglichkeit finden sollte, aus seinem Exil zurückzukehren, seiner Behörde gegenüber so konpromittiert war, daß er, soweit die Armstrongs und ihre Pläne in Betracht kamen, keinen Schaden anrichten konnte.

Wie richtig er kalkuliert und wie geschickt er seine Fäden zog, beweist der Umstand, daß Trent nach seiner Rückkehr verhaftet wurde, seine Entlassung aus dem Polizeidienst zu nehmen.

Das völlige Gelingen dieses listigen Planes scheiterte jedoch an Trents lauterem Charakter. Auch sonst durchkreuzte er die Absichten der Armstrongs dadurch, daß er sich die Aufdeckung ihres verbrecherischen Treibens nach seiner Entlassung erst recht zur Aufgabe machte.

Wie er dabei zu Werke ging, ist bemerkenswert. Mit einem schwachen Verdacht gegen die beiden Armstrongs zurückgekehrt, fand er diesen Schritt für Schritt bekräftigt. Die gedanklose Albernheit, die Robert Armstrong zur Scham trug, konnte ihn nicht täuschen. Er erkannte, daß hinter dem Antrag der Armstrongs, als Hausdetektiv bei

ihnen einzutreten, die Absicht lag, seine Tätigkeit zu binden. Aus Mitteilungen von Angestellten der Bank, die er geschickt mit eigenen Beobachtungen verknüpfte, erfuhr er, daß das Bankgeschäft schlecht ging, daß aber die Firmeneinhaber es trotzdem fertigbrachten, große Summen in verschiedenen Auslandsunternehmen anzulegen. Schließlich entzogen sie ihrer Bank auch noch die letzten Reserven durch Kreditfälschungen, die sie selbst inszenierten. Um diesen Schwund zu verdecken, wollte man Trent auf Nachforschungen nach außerhalb schicken mit der Nebenabsicht, ihn eine Zeitlang von New York fernzuhalten. Schon vorher hatte man den Hauptbuchhalter Miller, den einzigen Angestellten der Bank, der mit ihren inneren Verhältnissen vertraut war, ins Ausland geschickt.

Nach etwa einem Monat stand für Trent die Schuld der Armstrongs fest, aber es fehlten ihm die Beweise im Sinne des Gerichtes. Zudem war zu ermitteln, auf welche Art der umfangreiche Raubgiffelsmuggel, vollkommen unbemerkt, bewerkstelligt wurde. Wie dies Trent gelang, habe ich bereits in einem Vorbericht ausgeführt. An dem Tage, als er seine Ermittlungen abgeschlossen hatte — am nächsten Tage wollte er sie der Polizei übergeben — ereifte ihn das Verhängnis; ihn und seinen Freund Donald. Dieser wurde, wie bekannt, getötet, und ein gleiches wäre wohl auch Trent beschieden gewesen, wenn nicht die Tänzerin Colette, rechte Konstanze Wehling, die für Trent von Anfang an eine warme Zuneigung empfand, von Robert Armstrong, ihrem Freund, ertrötet hätte, daß Trent am Leben gelassen wurde. In geradezu teuflischer Weise machte Armstrong ihn auf andere Art unschädlich. Die Errettung Trents durch Fräulein Wehling und ihre indirekte Mitwirkung bei der Aufklärung des Verbrechens, trotz Gefährdung ihres Lebens haben mich bestimmt, den Gouverneur des Staates New York zu veranlassen, das gegen sie wegen Mitwisserschaft und Begünstigung eingeleitete Verfahren niederzuschlagen. Ihrem mutigen Verhalten vor und während der letzten Zeit der Katastrophe ist es allein zu verdanken, daß die beiden Armstrongs nicht fliehen konnten, wozu sie bereits alle Vorbereitungen getroffen hatten. Es mag auf den ersten Blick unersichtlich erscheinen, daß Robert Armstrong darauf bestand, seine Freundin mitzunehmen, wodurch ihm kostbare Minuten verloren gingen. Aber er wollte offenbar seine Feigheit zurücklassen, durch die ihm Kapitalverbrechen nachgewiesen werden konnten, wegen denen ihn selbst die südamerikanischen Staaten ausgeliefert hätten.

Sie so kaltblütig zu ermorden wie Kling, brachte er aber doch nicht fertig, und das ist der einzige mildernde Umstand in seinem Charakterbild entdecken konnte.

Fräulein Cortlandt ist von dem Geschehen schonungslos verdrängt worden. Die Nachricht trat bei ihr kurz vor ihrer Verheiratung ein. Man hat in New York allgemein angenommen, daß danach diese Verdrängung rückgängig gemacht werden würde, aber das war offenbar übertrieben nicht der Fall. Gestern empfangen die Fräulein Cortlandts, der jetzigen Prinzessin Wittgensteins, ihre Vermählungsanzeige. Das erstmal glaube ich, daß ein europäischer Aristokrat eine amerikanische Erbin zum Geld heiratete. So schlimm wird indessen die Sache nicht die junge Frau nicht werden, denn es konnten ihr unansehnliche Reste ihres Vermögens sichergestellt werden.

Es verbleibt mir nur noch, einige Worte hinsichtlich Trents zu sagen. Wir waren eben im Begriff, die Aufdeckung des Raubgiffelsmuggels angedeutet, die Lösung zu verdoppeln. Ich beantrage, dies noch nachträglich zu tun. Die ganze Summe muß Trent zufallen. Damit kann aber das Vaterland seinen Dank an die nicht erschopt haben, es schuldet ihm mehr: Eine zehnjährige Rehabilitierung. Er will Fräulein Wehling in Deutschland heiraten und dort eine Weile verbleiben, in Erholung und um vor der Rückkehr mit seiner jungen Frau über deren Vergangenheit Gras wachsen zu lassen. Man hat ihm den Wiedereintritt in den Dienst, bei zeitiger Beförderung angeboten, er lebte jedoch ab, um Gefühlsmomenten, wie er sagte, vorzuziehen, aber dann weil er fürchtete, daß ihm als Polizeibeamten das Leben seiner Frau doch unbehaglich werden könne. Die beste und einzig richtige, was wir für ihn tun können, ist ihm das Dezerat zur Befähigung des Raubgiffelsmuggels im Staatsdepartement von Washington zu überlassen und ihm einen langen Urlaub zur Erholung und Studien in Europa zu gewähren. Ich bitte hierüber die schnelle Entscheidung, denn Trent schiffte sich schon in wenigen Tagen nach Bremen ein.

Während Colette diese Worte las, war die erwiderte Entscheidung bereits unterwegs. Sie erschien in Gestalt einer Klobepflichte, von der Funktion des Damens ausgenommen.

Trent öffnete diese und las freudestrahlend die wenigen Worte vor, die sie enthielt:

Anträge gemäß Bericht bewilligt. Glückwünsche.

(Schluß folgt.)



# Gesetzliche Regelung der Sammlungen.

Das Reichskabinett verabschiedete ein Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungs-Gesetz), dessen wichtigste Paragraphen lauten:

## § 1

Wer auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsgewerbetrieben oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person eine öffentliche Sammlung von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen veranstalten will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Das gleiche gilt, wenn die öffentliche Sammlung durch Verbreitung von Sammelzetteln oder Werbeschreiben oder durch die Veröffentlichung von Aufrufen durchgeführt werden soll.

Als Sammlung im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Verkauf von Gegenständen, deren Wert in keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht, wenn der Verkauf nicht in Erfüllung der sonstigen wirtschaftlichen Bedürfnisse des Verkäufers erfolgt.

## § 2

Wer zum Eintritt in eine Vereinigung oder zur Entgegennahme von Beiträgen oder geldwerten Leistungen an öffentlichen Sammlungen auffordert oder wer die auf dieser Aufforderung eintommenden Beiträge oder Leistungen entgegennehmen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde, wenn die Umstände des Falles nach der Art oder der Umfang der Aufforderung erweisen, daß es dem Veranstalter ernstlich nicht auf die Durchführung eines feinen persönlichen Verhältnisses zwischen der Vereinigung und den angegangenen Personen ankommt, sondern ausschließlich auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen ankommt. Die Vorschriften des Absatzes 1 gilt nur für die Vereinigungen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

## § 3

Der Karten oder Gegenstände, die zum Eintritt in öffentliche Sammlungen berechtigen, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsgewerbetrieben oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person verkaufen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies gilt auch, wenn der Verkauf zum Zwecke des Erwerbs erfolgt.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatzes 1 ist

1. in Räumen, die dem gewerbsmäßigen Kartenverkauf dienen,
2. in den ständigen Geschäftsräumen des Veranstalters,
3. in Gast- oder Vergnügungsgewerbetrieben oder auf Plätzen, oder auf denen die Veranstaltung selbst stattfindet.

## § 4

Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, mit dem Hinweis darauf angekündigt oder empfohlen werden soll, daß ihr Ertrag ganz oder teilweise gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werden soll, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

## § 5

Wer zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken öffentlich werben will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Ein Betrieb gilt als zu einem gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck veranstaltet, wenn er erkennbar von einer Vereinigung, Stiftung, Anstalt oder einem sonstigen Unternehmen ausgeht, das nach seiner Bezeichnung oder seiner Satzung einen solchen Zweck verfolgt, oder wenn bei dem Angebot der Waren in anderer Weise zum Ausdruck gebracht wird, daß der Erlös ganz oder teilweise zu einem solchen Zweck verwendet werden solle.

Die Vorschriften über den Betrieb von Blindenvereinen nach § 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung vom 3. Juli 1934 (RGBl. 1 Seite 566) bleiben unberührt.

Aus dem Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen sind noch folgende Paragraphen hervorzuheben:

## § 13

Mit Gefängnis bis zu sechs Wochen und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer ohne die vorgeschriebene Genehmigung eine Veranstaltung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art ankündigt, durchführt oder bei ihrer Durchführung mitwirkt;

2. Wer den Bedingungen, an die eine nach diesem Gesetz erforderliche Genehmigung geknüpft ist, zuwiderhandelt;

3. Wer den gemäß § 9 angeordneten Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht entspricht oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

4. Wer einer auf Grund der §§ 10 und 11 angeordneten Verwaltung Gegenstände ganz oder teilweise entzieht;

5. Wer entgegen der Vorschrift des § 12 Mittel einem anderen als dem genehmigten Zweck oder einem Nichtberechtigten zuführt;

6. Wer von einer Person, die bei der Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung tätig ist, die Abführung eines bestimmten Ertrages auch für den Fall verlangt, daß dieser Ertrag nicht erzielt wird.

## § 14

Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung ist einzuziehen. Zum Ertrag zählen auch Gegenstände und Rechte, die aus dem Erlöse der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung beschafft worden sind. Kann keine bestimmte Person beauftragt oder beauftragt werden, so kann auf Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

## Die gesetzliche Regelung der Sammeltätigkeit.

Aus dem Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen ist noch folgendes nachzutragen:

Der § 6 des Gesetzes besagt: Wer eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§ 1 bis 6) vom Inland aus oder durch ausgedehnte Mittelvermittlung im Auslande durchführen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Im § 7 heißt es: Die in §§ 1 bis 6 erforderliche Genehmigung ist nur für eine bestimmte Zeit zu erteilen. Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Bedingungen abhängig gemacht werden. Sie gilt

nur für das Gebiet, für das sie erteilt ist. § 8 bestimmt folgendes: Vor Erteilung der Genehmigung darf eine Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§ 1 bis 6) nicht öffentlich angekündigt werden. Ebenso ist der Kartenverkauf für eine unter § 4 dieses Gesetzes fallende Veranstaltung vor Erteilung der Genehmigung unzulässig.

§ 9 enthält folgende Bestimmungen:

Bei Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten, sonstigen Unternehmen und Einzelpersonen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§ 1 bis 6) durchführen (Sammlungssträger), kann die zuständige Behörde, soweit dies zur Überwachung und Prüfung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung notwendig ist,

1. Geschäftsbücher, Schriften, Kassen- und Vermögensbestände prüfen oder durch öffentlich bestellte Sachverständige oder durch andere Personen prüfen lassen;
2. von den an der Geschäftsführung beteiligten Personen sowie von allen Angestellten und Beauftragten Auskunft über Angelegenheiten der Geschäftsführung und die Einreichung von Berichten und Rechnungsabläufen anfordern;
3. Vertreter zu Versammlungen und Sitzungen entsenden.

Bei dringendem Verdacht unlauterer Geschäftsführung ist die zuständige Behörde zum Erlass öffentlicher Warnungen befugt.

Weiter heißt es in § 10:

Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§ 1 bis 6) durchführen und nach ihrer Bezeichnung, Satzung oder Zweckbestimmung gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, sowie Einrichtungen dieser Art, die von Einzelpersonen ausgehen, können von der zuständigen Behörde unter Verwaltung gestellt werden, wenn sich vorhandene erhebliche Mängel nicht auf andere Weise beheben lassen. Die Entscheidung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter ist befugt, sich in den Besitz des unter Verwaltung gestellten Unternehmens zu setzen und Rechtshandlungen für das Unternehmen vorzunehmen. Er hat die Stellung eines geschäftlichen Vertreters. Die Beschlüsse des Inhabers des Unternehmens, seiner Bevollmächtigten und Organe zu Rechtshandlungen für das Unternehmen ruhen.

Ist das Unternehmen in das Handels-, das Genossenschafts- oder das Vereinsregister eingetragen, so ist die Anordnung und die Aufhebung der Verwaltung auf Antrag des Verwalters in das Register einzutragen.

Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde. Mit Zustimmung der zuständigen Behörde kann er das Unternehmen auflösen. Ueber die Verwendung des Vermögens des aufgelösten Unternehmens entscheidet die zuständige Behörde.

§ 11 besagt:

Bei Unternehmen und Einzelpersonen, die nicht unter § 10 dieses Gesetzes fallen, kann die zuständige Behörde zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung einen Verwalter bestellen, wenn sich vorhandene erhebliche Mängel nicht auf andere Weise beheben lassen. Die Entscheidung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter hat, soweit er Rechtshandlungen zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung vornimmt, die Stellung eines geschäftlichen Vertreters. Die Beschlüsse des Sammlungssträgers, seiner Bevollmächtigten und Organe ruhen insoweit. Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde. Ueber die Verwendung des durch die Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung erzielten Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

§ 12: Sollen Mittel, die durch eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung zusammengebracht sind, einem anderen als dem genehmigten Zweck zugeführt werden, so bedarf dies der Genehmigung der zuständigen Behörde.

## Sammlungen der Reichsregierung, der NSDAP und der Kirche erlaubt.

In § 15 heißt es:

Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, die durchgeführt werden:

1. auf Anordnung der Reichsregierung oder einer obersten Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern;

2. auf Anordnung und für den Bereich einer Kreispolizeibehörde zur Steuerung eines durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführten augenblicklichen Notstandes;

3. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren angeschlossenen Gliederungen und den der Vermögensrechtlichen Aufsicht des Reichsfinanzministers der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angeschlossenen Verbänden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, sofern die Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen durch den Reichsfinanzminister der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern genehmigt sind;

4. von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen.

Der Reichsminister des Innern erläßt im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Er ist ermächtigt, bestimmte Unternehmen allgemein oder unter Bedingungen von der Vorschrift des § 5 dieses Gesetzes zu befreien.

§ 17: Dieses Gesetz tritt am 1. November 1934 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten alle Reichs- und landesrechtlichen Vorschriften über die Genehmigung oder das Verbot öffentlicher Sammlungen oder sammlungsähnlicher Veranstaltungen, insbesondere die Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 143), § 14 und 19 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I, S. 38) und Abschnitt II des Gesetzes zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft (Spendengesetz) vom 24. März 1934 (Reichsgesetzblatt I, S. 236) außer Kraft.

## Der 9. November in Berlin.

Berlin, 6. November. Berlin wird am 9. November im Zeichen des Gedankens an die Gefallenen der Bewegung stehen. An allen Gräbern, in denen Vorkämpfer des Nationalsozialismus ruhen, und am Ehrenmal am Fehrbellener Platz werden Ehrenwachen aufziehen. Kränze des Gedenkens, des Führers der Gruppe Berlin-Brandenburg und der anderen Formationen werden an den Gräbern der Gefallenen und am Ehrenmal niedergelegt.

Am Hause Alte Jakobstraße 1a wird eine Gedenktafel für den am 7. Juni 1932 gefallenen SA-Mann Friedrich Schröder enthüllt werden. Am Abend findet im Sportpalast eine große Kundgebung statt, in deren Mittelpunkt der feierliche Uebertritt von 200 Hilerjungern in die SA steht.

## Weitere Bereinigung der Wirtschaftswerbung.

Für Fremdenwerbung unzulässige Druckschriften.

Die 10. Bekanntmachung des Verberaters der Deutschen Wirtschaft bringt neue einschneidende Bestimmungen für die Durchführung der Wirtschaftswerbung. Sie beseitigt eine Anzahl von Werbemitteln, bei denen der Aufwand erfahrungsgemäß in keinem Verhältnis zum Erfolge steht.

Es ist untersagt, Wirtschaftswerbung für andere durchzuführen durch Sammelwerke, die Beschreibungen über Städte, Länder, Landesteile, Wirtschaftszweige, Unternehmen und andere Sachgebiete enthalten, insbesondere sog. Archivwerke, weiter durch Druckschriften und Hausmitteilungen, sowie Druckschriften, die Eigenwerbung des Herausgebers oder des die Herausgabe veranlassenden oder eine von diesen Personen veranstaltete Gemeinschaftswerbung darstellen. Ausnahmen gelten nur, wenn die Druckschrift gemeinnützige Interessen fördern soll, wobei der Begriff gemeinnützig wohl aber sehr eng auszulegen ist. Weiter ist die Werbung für andere unzulässig, durch Blätter, die selbständig erscheinen und anlässlich gesetzlicher Feiertage und besonderer Ereignisse verteilt zu werden bestimmt sind, wie Weihnachtsanzeiger, Reisezeitungen, Heirats- und Verlobungsanzeiger, außerdem durch Anzeigenblätter, deren Verbreitung örtlich begrenzt ist und die ganz oder überwiegend aus Anzeigen bestehen (Geschäftsanzeiger). Ausgenommen hiervon sind nur Wohnungs- und Stellungsanzeiger sowie Fachanzeiger, z. B. Submissionsanzeiger.

In Geschäftsverzeichnissen, die zum Anschlag bestimmt oder geeignet sind, sowie in Rufverzeichnissen, die in Gaststätten ausliegen, oder durch Programme für Lichtspieltheater darf in Zukunft keine Werbung für andere betrieben werden. Bedeutungsvoll ist auch die Vorschrift, daß eine derartige Werbung verboten ist im Wege der Vertriebsmitteln, die nicht in einem ordentlichen Druckverfahren, sondern durch Schreibmaschine, im Abziehverfahren oder in ähnlicher Weise hergestellt sind.

Vor Benutzung dieser Werbemittel sind die Werbungs-treibenden ausdrücklich gewarnt. Tatsächlich handelt es sich hier um Werbemittel, die ihrem Zweck, ihrer Verbreitung und Wirkung nach nicht zur Werbung geeignet sind. Das Verbot der Werbung für andere durch Vertriebsmitteln, die nicht im ordentlichen Druckverfahren hergestellt sind, wird endlich dafür sorgen, daß alle Druckaufträge der hierfür zuständigen Gruppe unserer Wirtschaft, dem graphischen Gewerbe zustehen.

Die neuen Vorschriften des Verberaters bedeuten einen weiteren großen Schritt vorwärts auf dem Wege der Bereinigung des Werbewesens. Wirtschaftswerbung in ehrlicher und laudabler Form muß heute mehr denn je jeder Betrieb, auch der kleinste, treiben. Es ist müßig, über das Vordringen der Konkurrenz zu jammern, Schuld und Hilfe überall, nur nicht bei sich selber zu suchen, wenn der betreffende Unternehmer nicht selbst tatkräftig den Leistungslampfen aufnimmt.

Der Leistungswettbewerb muß herausgestellt werden durch zweckmäßige Werbung. Soll der Einsatz lohnen, so muß das schlagkräftigste Werbemittel benützt werden. Wie sich aus der neuen Ausschaltung von ungeeigneten Werbemitteln ergibt, steht die Zeitungsanzeige als wirksamstes Werbemittel weit im Vordergrund. Erneut muß hier gesagt werden, daß der Versuch zur Gratifikation in Tageszeitungen den Grundzügen des ehrlichen Wettbewerbes vollkommen widerspricht. Genau so wenig wie der Werbetreibende, kann und soll das graphische Gewerbe Geschenke machen. Darauf laufen doch aber solche geschäftlich verbotenen Verträge hinaus. Auch die Vorkosten im graphischen Gewerbe brauchen Aufträge, was mancherorts sich noch nicht herumgesprochen hat.

## Aus aller Welt.

\* **Schwerer Straßenbahnunfall in Remscheid.** Am Dienstag gegen 19 Uhr verunglückte am Blomartplatz in Remsey ein Triebwagen mit Anhänger der Remscheider Straßenbahn. An einer etwas abschüssigen Stelle sprangen die Wagen in der Kurve aus den Schienen und stürzten um. Von den 40 Fahrgästen sind nach den bisherigen polizeilichen Feststellungen 4 schwer und 17 leicht verletzt worden. Die Wagen wurden zertrümmert.

\* **Zuchthaus für ungetreuen Amtswalter.** Die große Strafkammer in Berlin verurteilte am Dienstag im Amtsgericht Weismünde-Bege gegen den ehemaligen Druckgruppennamtsleiter der NSD in Oestfemünde, Hans Westbrod. Westbrod hatte bei der Beschaffung von 600 Zentner Kartoffeln für das Winterhilfswerk sich einen Vorteil von 60 Mark, also 10 Pfennig pro Zentner, verschafft und darüber der Kreisleitung der NSD eine gefälschte Quittung abgeliefert. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Jahr und einem Monat Zuchthaus und 100 Mark Geldstrafe, ersatzweise fünf weitere Tage Zuchthaus, und zur Tragung der Verfahrenskosten.

\* **Raubmord an einem Briefträger in Nordböhmen.** Aus Schludena wird gemeldet: Auf einem Dienstritt nach Kaiserwalde wurde der 48 Jahre alte kriegsinvalid Landbriefträger Anton Baus von einem nach unbekannten Täter erschossen und seiner Dienstrutze, in der sich 450 Kronen fanden, beraubt. Der Täter schleifte die Leiche in einen Wald, wo sie später von dem zwölfjährigen Sohn des Ermordeten, der sich an der Suche nach seinem Vater beteiligt hatte, aufgefunden wurde.

## Eine Rede Kalinins aus Anlaß des 17. Jahrestages der Oktoberrevolution.

Moskau, 17. November. In der großen Oper in Moskau fand am Dienstag die Feier des 17jährigen Bestehens der Sowjetmacht statt. Der Vorsitzende des Vorkommensausschusses der Sowjetunion, Kalinin, hielt eine Rede über die wirtschaftliche und politische Lage der Sowjetunion. Er hob unter anderem hervor, daß es in den letzten Jahren gelungen sei, auf außen- und innenpolitischem Gebiet große Erfolge zu erzielen, die jetzt der Regierung die Aufgabe stellen, den Lebensstandard der sowjetrussischen Bevölkerung zu verbessern. Auf außenpolitischem Gebiete werde die Regierung sich in erster Linie der Festigung des Friedens widmen. Die letzten internationalen Ereignisse (gemeint ist der Eintritt Rußlands in den Völkerbund) hätten nur die Aufgabe, die Mächte zu unterstützen, die an der Aufrechterhaltung des Friedens interessiert sind. Kalinin betonte weiter, wenn Rußland angegriffen werden sollte, so werde die Sowjetunion und ihre Wehrmacht ihre Pflicht tun.



## Die Berufstätigkeit in Sachsen

Die Folgen des niedrigen Geburtenstandes  
(Apt.) Bei der Volks- und Berufszählung 1933 am 16. Juni wurden in Sachsen insgesamt 5 196 652 Personen gezählt. Unter diesen Personen befanden sich am Zähltag 2 015 166 (oder 38,8 v. H.) Erwerbstätige, 643 274 (oder 12,4 v. H.) Erwerbslose, 516 740 (oder 9,9 v. H.) beruflos Selbständige und 2 021 472 (oder 38,9 v. H.) Angehörige ohne Hauptberuf.

Als beruflos Selbständige wurden bei der im statistischen Landesamt durchgeführten Aufbereitung in der Hauptfache Rentenempfänger, Pensionäre, von eigenem Vermögen oder von Unterstützung lebende Personen gezählt, die, ohne tätig zu sein, Einkommen beziehen. Zur Gruppe der Angehörigen ohne Hauptberuf wurden die Personen gerechnet, die von einem hauptberuflich Erwerbstätigen, einem Arbeitslosen oder einem beruflos Selbständigen wirtschaftlich abhängig sind, z. B. Ehefrauen ohne Hauptberuf, Kinder und ältere Personen ohne eigenes Einkommen. Am Reich beträgt der Anteil der Erwerbstätigen 40,5 vom Hundert, der Erwerbslosen 9,0, der beruflos Selbständigen 8,9 und der Angehörigen ohne Hauptberuf 41,6 vom Hundert. In Sachsen liegt somit der Anteil der Erwerbstätigen und der beruflos Selbständigen über dem Reichsdurchschnitt und der Anteil der Erwerbslosen und der Angehörigen ohne Hauptberuf unter dem Reichsdurchschnitt.

Blickt man die beiden Gruppen der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen unter der Bezeichnung Erwerbspersonen zusammen, so ergibt sich, daß die Gesamtzahl der Erwerbspersonen 2 658 440 Personen (oder 51,2 v. H. der Gesamtbevölkerung) umfaßt. Im Reich stellt sich dieser Anteil nur auf 49,5 v. H.; somit umfaßt die Gesamtzahl der Erwerbspersonen in Sachsen mehr, im Reich dagegen weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung.

Unter den 2 021 472 Angehörigen ohne Hauptberuf befinden sich 867 884 Ehefrauen ohne Hauptberuf und 1 153 588 übrige Angehörige. Unter den Erwerbspersonen wurden 1 098 313 männliche und 960 127 weibliche Personen gezählt. Bezieht man die Erwerbspersonen, getrennt nach dem Geschlecht, auf die gesamte Bevölkerung, so ergibt sich, daß die männlichen Erwerbspersonen 68,4 v. H. der männlichen Bevölkerung und die weiblichen Erwerbspersonen 35,4 v. H. der weiblichen Bevölkerung ausmachen. Für das Reich lauten die entsprechenden Anteile für die männlichen Erwerbspersonen 65,7 und für die weiblichen Erwerbspersonen 34,2 v. H.; es liegt somit sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Erwerbspersonen der Anteil in Sachsen höher als im Reich. Die Erklärung hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß in Sachsen der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung sehr gering ist, was darauf zurückzuführen ist, daß Sachsen in den Jahren vor der Machtübernahme in der Reihe der deutschen Länder eine außerordentlich niedrige Geburtenziffer aufwies.

Betrachtet man das Zahlenverhältnis der männlichen und weiblichen Personen für die Teilgruppen der Erwerbspersonen getrennt, so ergibt sich, daß sich unter den 2 015 166 Erwerbstätigen 1 218 918 (oder 60,5 v. H.) männliche und 796 248 (oder 39,5 v. H.) weibliche Personen befanden. Die männlichen Erwerbstätigen machten 49,1 v. H. und die weiblichen Erwerbstätigen 29,4 v. H. der männlichen bzw. weiblichen Gesamtbevölkerung aus. Für das Reich lauten die entsprechenden Anteile 50,8 und 30,8; der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung war somit bei beiden Geschlechtern in Sachsen niedriger als im Reich.

Bei den Erwerbslosen wurden 479 395 (oder 74,5 v. H.) männliche und 163 879 (oder 25,5 v. H.) weibliche Personen

gezählt. Der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung betrug für die Männer 19,3 und für die Frauen 6,0. Im Reich stellten sich diese Anteile auf 14,9 und 3,4 v. H.; der Grad der Erwerbslosigkeit war somit zur Zeit der Volkszählung sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in Sachsen wesentlich größer als im Reich.

Unter den Angehörigen ohne Hauptberuf wurden 559 137 (oder 27,6 v. H.) männliche und 1 462 335 (oder 72,4 v. H.) weibliche Personen gezählt, also etwa zweieinhalbmal so viel weibliche als männliche. Bezieht man die Angehörigen ohne Hauptberuf namentlichen Geschlechts auf die gesamte Bevölkerung, so erhält man einen Anteilssatz von 22,5, für das weibliche Geschlecht ergibt sich ein entsprechender Anteilssatz von 53,9. Am ganzen Reich stellen sich diese beiden Anteilssätze auf 25,5 und 56,7; somit war zur Zeit der Volkszählung der Anteil der Angehörigen ohne Hauptberuf an der Gesamtbevölkerung sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Personen in Sachsen kleiner als im Reich.

Bei den beruflos Selbständigen wurden in Sachsen 226 648 (oder 43,9 v. H.) Männer und 290 092 (oder 56,2 vom Hundert) Frauen ermittelt. Der Anteil der beruflos Selbständigen an der Gesamtbevölkerung betrug für die männlichen Personen 9,1 und für die weiblichen 10,7 vom Hundert. Im Reich lauten die entsprechenden Sätze 8,8 und 9,1. Der Anteil der beruflos Selbständigen war somit bei beiden Geschlechtern in Sachsen höher als im Reich. Auch dieser Unterschied der sächsischen Zahlen von den Reichszahlen ist wiederum in der Hauptfache auf den niedrigen Geburtenstand in Sachsen vor der Machtübernahme zurückzuführen.

## Die reiselustigen Sachsen

174 000 Sachsen durch die NSG „Kraft durch Freude“ verfrachtet

Aus einer Zusammenstellung der NSG „Kraft durch Freude“ über die durch sie verfrachteten Urlauber in diesem Jahr geht hervor, daß die NSG „Kraft durch Freude“ im Gau Sachsen rund 174 000 arbeitende Volksgenossen an den Freuden eines Urlaubs außerhalb des alltäglichen Lebens teilhaben lassen konnte.

Am einzelnen wurden 50 000 sächsische Arbeitskameraden auf lebentägige Fahrten, 19 000 Jungarbeiter auf zwei bis drei Wochen verfrachtet und über 100 000 Volksgenossen nahmen an den Wochenendauffahrten in Sachsen teil. Die stärkste Beteiligung wiesen die Urlaubsgäste an die Nord- und Ostsee auf; es folgten dann Rheinland, die Mosel, die Rheinpfalz und die Lüneburger Heide. An Seefahrten nahmen rund 5500 Sachsen teil. Besonders gute Erfahrungen wurden auch mit Fahrten in das heimische Ostlandgebiet, in das Erzgebirge und in das Vogtland, gemacht.

## Die Eingliederung der Turn- und Sportjugend

Der Landesportführer erläßt folgende Anordnung: Die in meiner Verfügung vom 29. September 1934 für den 9. November festgesetzte Eingliederung der Turn- und Sportjugend in die Hitlerjugend findet erst am Sonntag, 18. November 1934, in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt. In den Orten Chemnitz, Plauen, Zwickau, Meißen, Freiberg, Rauenstein, Leipzig und Schwarzenberg finden Festveranstaltungen statt, in deren Mittelpunkt die Uebertragung der Rundfunkübertragungen des Reichsportführers sowie des Gebietsführers Sachsen steht. Träger dieser Veranstaltungen sind die Bezirks- bzw. Kreisbeauftragten des Reichsportführers sowie die für die Orte zuständigen HJ-Führungen.

## Letzte Nachrichten Der Führer besichtigt Reichsautobahnen

Der Führer besichtigte am Mittwoch in Begleitung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, die Baustelle Innbrücke der Reichsautobahn München-Landesgrenze. Der Führer ließ sich über den Stand der Bauarbeiten eingehend berichten. Die Innbrücke, von der eine Trasse bereits fertiggestellt ist, wird zu einem der schönsten Aussichtspunkte der neuen Reichsautobahn gehören. Man hat von dort aus einen wunderbaren Blick auf das Kaisergebirge, in das Sntal hinein und auf die Kampenwand.

Am Dienstag hatte der Führer den östlichen Teil der im Bau befindlichen großen Alpenstraße einen Besuch abgestattet. Hier sind große Teile der Straße in der ganzen Breite bereits ausgebaut. Man hat von dieser Stelle aus einen so großartigen Ueberblick, daß sie nach ihrem Ausbau von Bedeutung für die Landau zu einer der größten Sehenswürdigkeiten Deutschlands werden dürfte.

## Die Saarländer behalten Ruhe

Zwecklose Kommunistenlandgebungen

In Saarbrücken kam es erneut zu den nun schon allfälligen kommunistischen Herausforderungen. Kommunisten durchzogen in Dreierreihen die Stadt und größten die Internationale und kommunistische Lieder.

Polizeibeamte, die sich ihnen entgegenstellten und ihnen eine rote Fahne entzogen, wurden mißhandelt. Sprechchöre und Rufe wie „Rotfront“ konnten ungehindert ertönen. Das Ueberfallkommando traf reichlich spät ein, um die Kommunisten zu zerstreuen.

Ähnliche Vorkommnisse spielten sich auch in Neunkirchen ab; dort zogen hundert Kommunisten, die aus allen Nachbarorten zusammengetrommelt waren, durch die Hauptstraße. Aufreizende Lieder und Rufe ertönten. Das gleiche wird aus Saarlouis gemeldet. Zweifellos handelt es sich um planmäßig vorbereitete Landgebungen in dem gleichen Geist, aus dem vor wenigen Tagen der Landfriedensbruch von Landsweiler entstanden war. Es gelang aber nicht, die ruhige Bürgerchaft zu irgenwelchen Unbelohnenheiten hinzureißen, obwohl das zweifelhafte Ziel dieser Umzüge ist.

## Matuschka über den Anschlag bei Jüterbog

In dem Prozeß gegen den Eisenbahnattentäter Matuschka wurde am Mittwoch der Anschlag bei Jüterbog behandelt. Matuschka zog wieder den „Geist Leo“ heran. Am 5. August 1931 sei er nach Berlin abgereist und dort habe er in einem Geschäft in der Friedrichstraße die für den Anschlag notwendigen Patronen und Röhren gekauft unter der Angabe, daß er leiblicher Offizier sei und das Material für seine Villa in Potsdam benötige.

Bei Jüterbog habe er die notwendigen Vorrichtungen für die Sprengung der Gleise vorgenommen und in einem kleinen Kaffeehaus Fingerringe gekauft, um das Herannahen des Schnellzuges abzuwarten. Bei dem Anschlag verwendete Matuschka drei Kilogramm Kraftit in zwei Eisenröhren. Gleich nach der Explosion habe er die elektrische Zündung abgestellt und habe über die Gleise gestrichelt. Matuschka sagte weiter, er sei sich darauf ein Stück des „Angriff“ gekauft, das Blatt mit Reißnägeln an eine Telegraphenstange befestigt und darauf die Worte geschrieben: „Sieg, Attentat, Revolution!“

## Anwetter über Italien

In Mittel- und Südtalien gingen schwere Anwetter nieder, die zu Erdstößen, Ueberflutungen und Bräufeneinstürzen führten.

In der Provinz Toscana sind die Flüsse über die Ufer getreten und haben mehrere Dörfer unter Wasser gesetzt; die Fluten führen Möbel und Hausgeräte mit sich. In der Nähe von Rom riß der über die Ufer getretene Tiber zwei Brücken einer Provinzialstraße nieder, so daß der Kraftwagenverkehr nach dem Süden für längere Zeit lahmgelegt wurde; auch die Bahnlinie Rom-Neapel wurde teilweise unterbrochen. Die an der Bahnstrecke liegende Stadt Collina steht vollständig unter Wasser, ebenso ein großer Teil der trockengelegten Pontinischen Sümpfe. Bei der Stadt Vittoria entgleiste infolge Unterpflung der Gleise ein Güterzug, wobei die Lokomotive und der erste Wagen umstürzten.

## Bier Seiltänzer abgestürzt

In Stuhlweihenburg (Ungarn) gaben reisende Artisten eine Vorstellung. Als vier Seiltänzer gleichzeitig ein über die Straße gezogenes Drahtseil überqueren, verlor einer von ihnen das Gleichgewicht, stürzte ab und riß die übrigen drei mit sich. Bei dem Sturz durchschlugen sie das Seiltänzer erlitten lebensgefährliche Verletzungen, denen einer von ihnen bereits erlegen ist.

## Zur Buchwoche!



Der beliebte  
**Großenbainer Stadt- u. Landkalender**  
in besonders reicher Ausstattung ist  
wieder eingetroffen.  
Meißner-, Ameisen-, Payne-, Familien-Kalender  
Wochen-Kalender - Schmidt Abreißkalender  
**Kalender - Bloß**  
in verschiedenen Größen empfiehlt  
**Buchhandlung Herm. Rühle.**

Die neue Chronik von Ottendorf-Okrilla  
erscheint nur in halbmonatlichen Hefen zum Preise von je  
30 Pf. — Heft 1 ist bereits erschienen!

**Kaisers  
Brust-  
Caramellen**  
mit den 3 Tannen

besitzen Ihren liebsten  
Raucherkatarrh. Sie  
schützen Ihre Schleim-  
häute und sind die Hü-  
ter Ihrer Gesundheit.  
Seit 45 Jahren bewährt,  
16000 Zeugnisse.

PREIS: 35.40 U.  
75 Pf.

Zu haben bei: Hirsch-Apotheke  
H. Ebert; Kreuz-Drogerie  
Fritz Jaehel; Adler-Drogerie  
Gottfr. Wehner; Drog. Max  
Herrich; Lomnitz; Richard  
Großmann; Herm. Schlotter  
und wo Plakate sichtbar.

## Neu geschrieben

nach dem heutigen Stande der Geschichtsforschung und keinesfalls nur eine Fortsetzung der alten Dreplerschen Chronik,  
ist die neue Chronik von Ottendorf - Okrilla.

Heft 1 ist soeben erschienen

und hat bei seinen Lesern begeisterte Anerkennung gefunden.

Bestellungen auf das einzigartige und wertvolle Heimatbuch nimmt die  
Buchhandlung Hermann Rühle entgegen.

— Die Chronik kommt nur in Hefen zur Ausgabe. —

**Schrankpapiere  
Küchenspitzen  
Tassenuntersetzer  
Tellerdeckchen  
Corten - Pappunterlagen  
Hermann Rühle,  
Papierhandlung.**

Große Auswahl sehr preiswerter  
**Poesie-Alben**  
in neuesten modernen Einbänden  
mit gutem schreibfähigem Papier  
empfiehlt

**Buchhandlung H. Rühle.**

## Handarbeiten

zur Verschönerung Ihres Heims

**Strumpf- und Pullover-Wollen**  
Stickmaterial, Häkelseiden etc.  
empfiehlt in grosser Auswahl

**Handarbeitsgeschäft W. Fuchs**

Ottendorf-Okrilla.

**Les die Ottendorfer Zeitung**